

# 40/BV/040/2025

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters nach § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V hier: Auswahl der Vergabeart - Lieferung der Spielgeräte in Pinnow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften <i>Verfasser:</i> Stefanie Bade	<i>Datum</i> 10.07.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Breesen (Entscheidung)	25.09.2025	Ö

### Sachverhalt

Die Gemeinde Breesen hat für die Sanierung Spielplatz in Pinnow Fördermittel beantragt und eine entsprechende Bewilligung erhalten. Für die Maßnahme stehen insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung. Darüber hinaus erhält die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 8.000 € aus dem Förderprogramm des StALU's.

Aufgrund der bindenden Bewilligungsfrist (31.10) sowie der langen Lieferzeiten für Spielgeräte war es erforderlich, kurzfristig über die Art des Vergabeverfahrens zu entscheiden, um eine fristgerechte Ausschreibung sicherzustellen. Die Einberufung einer Dringlichkeitsitzung war zeitnah nicht möglich.

Gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V darf der Bürgermeister in dringlichen Fällen anstelle der Gemeindevertretung entscheiden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breesen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung (40/BM/039/2025) des Bürgermeisters über die Auswahl der Vergabeart für die Lieferung der Spielgeräte in Pinnow, aufgrund der bindenden Bewilligungsfrist (31.10) sowie der langen Lieferzeiten für Spielgeräte.

### Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b>  <input type="checkbox"/> nein  <input checked="" type="checkbox"/> ja	<b>in Folgejahren:</b>  <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> einmalig  <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend		
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter  <b>Produktsachkonto:</b> 551000.07391.78561000  <b>Bezeichnung:</b>  Spielplatz Pinnow	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung  <b>Deckungsvorschlag:</b> <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>Soll gesamt:</b>		<b>Soll gesamt:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>			

### Anlage/n

1	40/BM/039/2025 öffentlich
---	---------------------------

## 40/BM/039/2025

Bürgermeistervorlage  
öffentlich

# Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters nach § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V hier: Auswahl der Vergabeart - Lieferung der Spielgeräte in Pinnow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften <i>Verfasser:</i> Stefanie Bade	<i>Datum</i> 09.07.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	---------------------------------	--------------

### Sachverhalt

Die Gemeinde Breesen hat für die Sanierung Spielplatz in Pinnow Fördermittel beantragt und eine entsprechende Bewilligung erhalten. Für die Maßnahme stehen insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung. Darüber hinaus erhält die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 8.000 € aus dem Förderprogramm des StALU's.

Aufgrund der bindenden Bewilligungsfrist (31.10) sowie der derzeit langen Lieferzeiten für Spielgeräte ist es erforderlich, kurzfristig über die Art des Vergabeverfahrens zu entscheiden, um eine fristgerechte Ausschreibung sicherzustellen. Die rechtzeitige Einberufung einer Dringlichkeitssitzung war nicht möglich.

Die Kosten für den Spielplatz belaufen sich auf ca. 10.000 €.

Gemäß § 5 Abs. 2 VgMinArbV M-V (Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen Verfahrensverordnung M-V) können Leistungen nach VOL, die den voraussichtlichen Auftragswert von 100.000,00 € netto nicht überschreiten, freihändig ausgeschrieben werden. Laut Vergabeerlass M-V (VgE M-V) Abschnitt II Punkt 1.2 sollen mindestens drei Firmen aufgefordert werden, ein Angebot abzugeben. Die Ausschreibung erfolgt über die Vergabepattform Elvis.

Gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V darf der Bürgermeister in dringlichen Fällen anstelle der Gemeindevertretung entscheiden. Die Dringlichkeitsvorlage ist im Nachgang durch die Gemeindevertretung zu genehmigen.

### Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister beschließt, die Sanierung des Spielplatzes in Pinnow, gemäß § 5 Abs. 2 VgMinArbV M-V (Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung M-V), freihändig auszuschreiben.

### Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter  <b>Produktsachkonto:</b> 551000.07391.78561000 <b>Bezeichnung:</b>  Spielplatz Pinnow		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung  <b>Deckungsvorschlag:</b> <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>	10.000	<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>Soll gesamt:</b>		<b>Soll gesamt:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>	10.000	<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>			

### Anlage/n

1	LV Pinnow öffentlich
---	----------------------

### Unterschrift

*Bresey, 09.07.25*  
 Ort, Datum

*[Handwritten Signature]*  
 Bürgermeister/ -in